

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0283/19	06.06.2019
zum/zur		
A0096/19 – <b>Fraktion CDU/FDP</b>		
Bezeichnung		
Bäume am Straßenrand		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		06.08.2019
Ausschuss für Umwelt und Energie		20.08.2019
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr		12.09.2019
Stadtrat		17.10.2019

Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 29.03.2019 gestellten Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

*Der Oberbürgermeister wird gebeten, bei der Aufstellung von neuen B-Plänen, in den Erschließungsstraßen/ Anliegerstraßen bis zu einer Breite von 10 m keine Baumpflanzungen im Straßenraum vorzusehen.*

*Die Bäume sollen stattdessen auf den Grundstücken zur Straße hin angeordnet werden.*

*Um Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr wird gebeten.*

Bäume im Allgemeinen und Straßenbäume im Besonderen sind unverzichtbar für das Stadtklima, den Artenschutz und das Ortsbild. Bäume bieten zahlreiche ökologische, ästhetische und wirtschaftliche Vorteile.

Doch es ist zunächst eine Investition in die Planung, Beschaffung und Pflanzung notwendig. Hinzu kommen die laufenden Kosten für die Baumkontrolle, -pflege und -versorgung. Nach aktuellen Zahlen des Stadtgartenbetriebes betragen die Kosten für eine Baumpflanzung 980,00 Euro (brutto). Die jährlichen Folgekosten beziffern sich laut Deutscher Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) auf 60,00 Euro pro Baum.

In der Begründung zum Antrag A0096/19 wird auf den übermäßigen Kostenaufwuchs für den Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe durch immer mehr öffentliches Grün hingewiesen. Mangels einer Statistik ist dies in Zahlen nicht belegbar. Fakt ist, dass neues öffentliches Grün aus der Notwendigkeit eines Ausgleichs entsteht, dessen Ursache in der steigenden Bautätigkeit zu suchen ist. Wächst die Stadt, ist weiteres öffentliches Grün somit auch eine zwingende Notwendigkeit.

Während die Kosten für Fertigstellungs- und Entwicklungspflege in der Regel durch den Erschließungsträger übernommen werden, wird die Gemeinde mit den Folgekosten dauerhaft belastet.

Grundsätzlich ist daher die Idee, auch diese Kosten auf einen Dritten zu übertragen und damit die Gemeinde zu entlasten, überlegenswert.

In mehreren Bebauungsplänen wurde diese Praxis angewendet und Straßenbäume auf privaten Grundstücken festgesetzt. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass diese Methode kritisch hinterfragt werden muss.

Nachfolgen sollen einige Beispiel rechtsverbindlicher Bebauungspläne aufgeführt werden:

Bebauungsplan Nr. 353-1 „Wanzleber Chaussee/ Königstraße“

Die entlang der Königstraße ursprünglich existierende Obstbaumreihe, welche dem Birnengarten Ihren Namen gab, wurde zum Erhalt festgesetzt. Die Baumreihe existiert heute nicht mehr.



Luftbild 2000



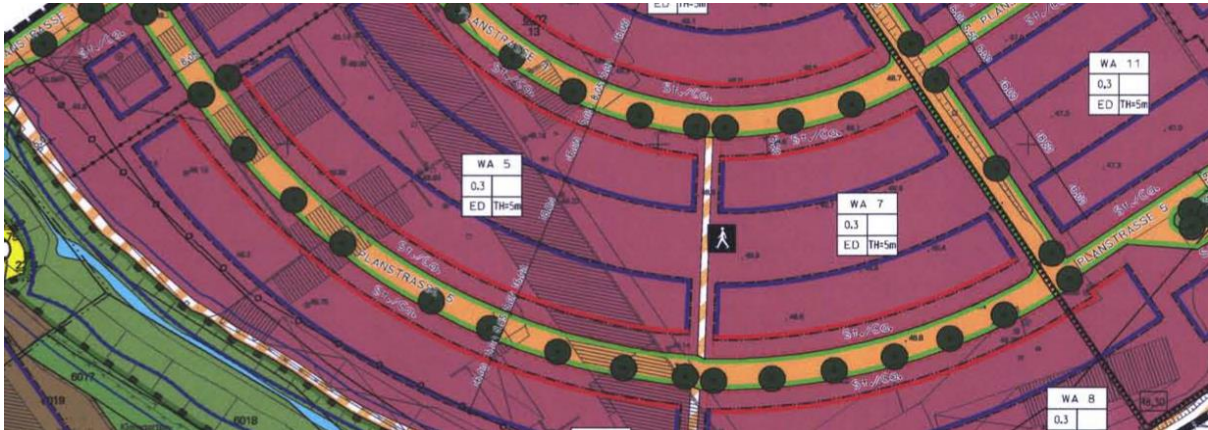
B-Plan Stand September 2007



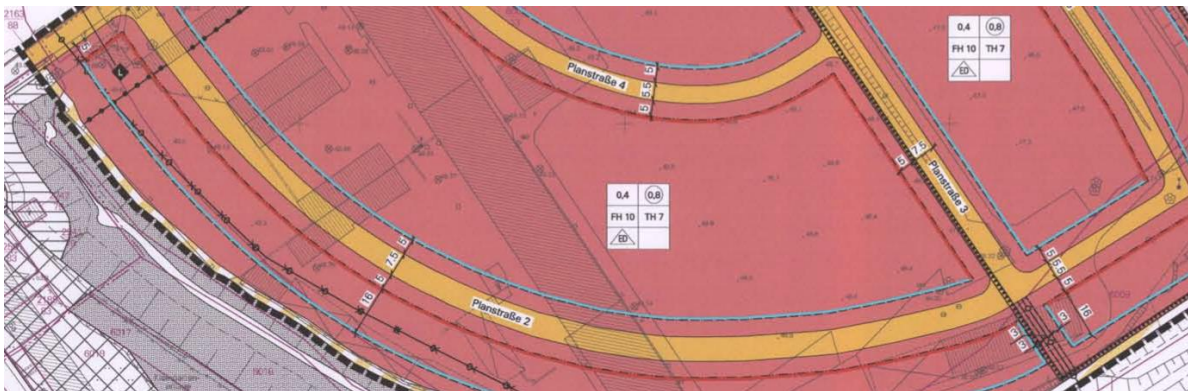
Luftbild 2019

### Bebauungsplan Nr. 460-1 Wasserwerk-Buckau

Die Satzung enthielt zunächst Straßenbäume in den öffentlichen Verkehrsflächen. Über eine Änderung des Bebauungsplanes erfolgte die Verschiebung auf die privaten Vorgärten (1. Änderung, Textliche Festsetzungen). Die entsprechenden Pflanzvorgaben wurden nur von einigen wenigen Bauherren erfüllt.



B-Plan Satzung Stand August 2005



B-Plan 1. Änderung Stand Mai 2008



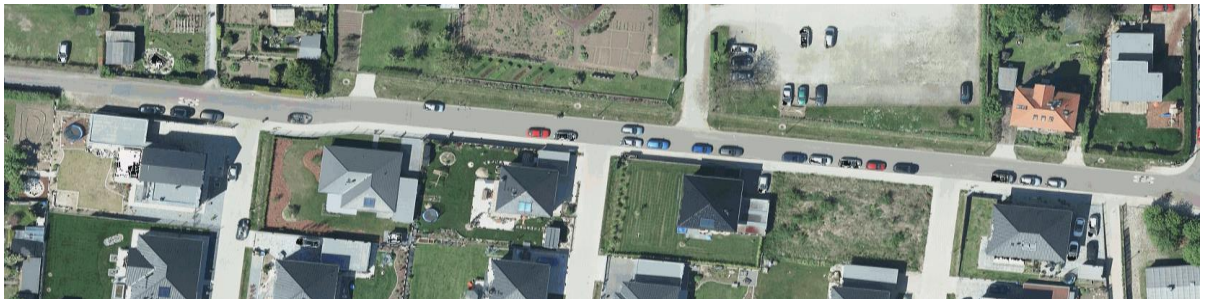
Luftbild 2017

### Bebauungsplan Nr. 205-2 „Steinkuhle Süd“

Der Bebauungsplan setzt entlang der Straße „An der Steinkuhle“ mittelkronige Bäume zwischen der öffentlichen Verkehrsfläche und der Baugrenze fest (Textliche Festsetzungen). Die Baumpflanzungen erfolgten nicht.



B-Plan Stand November 2015



Luftbild 2017

Die vorgenannten Beispiele zeigen leider, dass private Bauherren aus den verschiedensten Gründen (z.B. Platzverhältnisse, Verschattung, Einzäunung, Kosten) geforderte Baumpflanzungen nicht umsetzen. Die Vernachlässigung der Grundsatzziele wie Stadtklima, Artenschutz und Ortsbild spielen dann eine untergeordnete Rolle.

Bäume innerhalb der Stadt und insbesondere entlang von Straßen zu planen, zu pflanzen und zu erhalten ist darüber hinaus eine anspruchsvolle Aufgabe für die Fachkenntnisse erforderlich sind, welche ein privater Bauherr in der Regel nicht mitbringt. Dies beginnt bei der Auswahl der Baumart, geht über die fachgerechte Pflanzung und endet bei der qualifizierten Entwicklungspflege. Auch die Gewährleistung der Verkehrssicherheit ist nicht unbedingt gegeben. Sofern die Baumpflanzung überhaupt erfolgt, wird häufig der Aufwand gescheut, einen Landschaftsgärtner oder eine Baumschule für diese Arbeiten zu beauftragen. Darüber hinaus kann der Zeitpunkt der Pflanzung über den Bebauungsplan nicht bestimmt werden, so dass sich die Bäume zum Nachteil des Ortsbildes in ganz unterschiedlichen Entwicklungsstadien befinden.

Eine sichere Praxis, um Straßenbäume zu etablieren und dauerhaft zu erhalten, ist daher nur die Unterbringung im öffentlichen Straßenraum.

Parallel hierzu kann natürlich auf weitere Pflanzbindungen in den Bebauungsplangebieten nicht verzichtet werden.

In einzelnen Fällen mit einer überschaubaren Anzahl an Grundstückseigentümern, die für eine verlässliche Umsetzung garantieren, kann die straßenbegleitende Baumpflanzung auf das private Grundstück übertragen werden (vgl. z.B. B-Plan Nr. 252-3 „Berliner Chaussee 1-7/ Biederitzer Weg“). Dies wird jedoch lediglich Einzelfälle und in der Regel keine Einfamilienhausgebiete betreffen.

Die in der Begründung zum Antrag A0096/19 angesprochenen Schäden am Straßenkörper durch Bäume können sicherlich nicht völlig ausgeschlossen werden. Bei einer fachgerechten Planung durch kompetente Planungsbüros können diese jedoch stark minimiert werden. Ausreichend große Pflanzgruben und Baumscheiben müssen dabei ebenso berücksichtigt werden wie koordiniert verlegte Leitungen und Wurzelschutzmaßnahmen. Der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe steht als erfahrener Partner für Fragen der Pflanzqualität, Bodenbeschaffenheit, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit den beauftragten Planern zur Verfügung.

Fazit:

Für eine Etablierung und den dauerhaften Erhalt von Straßenbäumen gibt es zu zum öffentlichen Raum keine verlässliche Alternative.

Die Bereitstellung der hierfür notwendigen Kosten ist eine Folge davon. Die Verwaltung wird jedoch weiterhin daran arbeiten, ein hohes Maß an Refinanzierung (z.B. durch Ausgleichzahlungen) zu erreichen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag abzulehnen.

Diese Stellungnahme ist mit dem Umweltamt sowie dem Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg abgestimmt.

Dr. Scheidemann